

MICHAEL BRIE

BENENNEN IST KEIN UNSCHULDIGES GESCHÄFT

WAR DIE DDR EIN «UNRECHTSSTAAT»? AUS DEN STRUKTUREN EINER DIKTATUR ALLEIN LÄSST SICH DIES NICHT FOLGERN

Gegenwärtig hat der Terminus «Unrechtsregime» in seiner Anwendung auf die DDR Konjunktur. Aktueller Anlass ist der Koalitionsvertrag, den die Partei DIE LINKE, die SPD und die Grünen in Thüringen im November 2014 geschlossen haben. Dort heißt es: «Für eine Aufarbeitung in die Gesellschaft hinein ist es von Bedeutung festzuhalten: die DDR war eine Diktatur, kein Rechtsstaat. Weil durch unfreie Wahlen bereits die strukturelle demokratische Legitimation staatlichen Handelns fehlte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit in der DDR ein Ende haben konnte, wenn einer der kleinen oder großen Mächtigen es so wollte, weil jedes Recht und jede Gerechtigkeit für diejenigen verloren waren, die sich nicht systemkonform verhielten, war die DDR in der Konsequenz ein Unrechtsstaat.»¹ Aus Strukturen einer Diktatur und politischem Unrecht kann aber nicht auf einen Unrechtsstaat geschlossen werden.

Zunächst zu einigen wenigen Tatsachen: Die Staatsorgane der DDR haben im strikten Gegensatz zu den verbrieften Rechten der Verfassung von 1949 und auch zu der von 1968 die Ausübung der elementaren politischen Freiheiten durch Bürgerinnen und Bürger systematisch behindert. Die Staatspartei SED war innerparteilich nicht demokratisch verfasst. Ihr Führungsanspruch war nicht demokratisch legitimiert. Verhalten, das in dieser oder jener öffentlich bedeutungsvollen Form im Widerspruch zur offiziellen Politik stand – und sei es der Versuch, eine Ausreise aus der DDR Richtung Westen zu erreichen –, konnte mit Gefängnishaft geahndet werden.

Die Zahl jener, die in dieser oder jener Weise aus politischen Gründen inhaftiert waren, wird auf rund 200.000 geschätzt.² Die Betroffenen waren teilweise mit Berufsverboten und massiven Einschränkungen für ihre Familien konfrontiert. Es gab eine systematische und flächendeckende Verletzung der Privatsphäre. Gegen Oppositionelle wurden Maßnahmen der psychischen Zersetzung angewandt.³ Mit dem Bau der Mauer wurde das Grundrecht auf freie Ausreise aus dem eigenen Staat beseitigt. Es wurden gleichfalls das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, auf die Willensbildung des Volkes «durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren» verletzt.⁴

Auf dem außerordentlichen Parteitag der SED/PDS im Dezember 1989 hat Michael Schumann im Namen der vorbereitenden Arbeitsgruppe festgestellt, dass es sich in der DDR

um ein «bürokratisch-zentralistisches Regime» handelte, dessen Hauptkennzeichen «Dogmatismus, Subjektivismus und schließlich diktatorische Herrschaft waren».⁵ Er forderte in seine Rede, sich «radikal von der stalinistischen Interpretation der Machtfrage» zu trennen, bei der die «staatlichen Gewaltinstrumente [...] jeglicher demokratischer Kontrolle entzogen waren»⁶. Von der sich von der SED zur PDS umgestaltenden Partei verlangte er, «den Opfern stalinistischer Verbrechen ein bleibendes Gedenken» in der Gesellschaft zu bewahren und ihnen Wiedergutmachung zu leisten.⁷ Dieser «Bruch mit dem Stalinismus als System» müsse irreversibel sein.

Es gibt in der öffentlichen Diskussion, die unter dem Stichwort Unrechtsstaat oder Unrechtsregime geführt wird, keine wesentlichen Differenzen über diese Tatsachen. Sie sind Gegenstand vieler Publikationen im Umfeld der PDS und der LINKEN sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung und ihrer Landesvereine. Die immer wieder aufgestellte Behauptung, es habe nach 1990 im Umfeld der PDS und heute der LINKEN keine ausführliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR und der SED gegeben, ist schlicht falsch. Wahr ist allerdings, dass in diesem Umfeld immer wieder versucht wird, ein differenziertes Bild der Vergangenheit zu zeichnen. Im aktuellen Parteiprogramm der LINKEN heißt es zum Beispiel «Ein Sozialismusversuch, der nicht von der großen Mehrheit des Volkes demokratisch gestaltet, sondern von einer Staats- und Parteiführung autoritär gesteuert wird, muss früher oder später scheitern. Ohne Demokratie kein Sozialismus. [...] Die Geschichte der DDR, auch die der SED, auf den

Stalinismus zu verkürzen, ist jedoch unhistorisch und unwahr.» Und weiter: «Zu den Erfahrungen der Menschen im Osten Deutschlands zählen die Beseitigung von Erwerbslosigkeit und die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Frauen, die weitgehende Überwindung von Armut, ein umfassendes soziales Sicherungssystem, ein hohes Maß an sozialer Chancengleichheit im Bildungs- und Gesundheitswesen und in der Kultur sowie die Umstrukturierung der Landwirtschaft in genossenschaftliche und staatliche Betriebe. Das Prinzip «Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen» war Staatsräson. Auf der anderen Seite standen Erfahrungen staatlicher Willkür und eingeschränkter Freiheiten, wie der Aufbau eines staatlichen Überwachungsapparates gegen die eigene Bevölkerung.»⁸ Im Rückblick herrscht bei Ostdeutschen die Ansicht vor, dass die DDR die politischen Freiheitsrechte nicht realisiert habe, bei sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit jedoch Westdeutschland überlegen gewesen sei.⁹ Diese differenzierte Sicht spricht nicht zwangsläufig gegen die Anwendung des Begriffs Unrechtsstaat, sollte aber vorsichtig stimmen.

DIE ZENTRALE BEDEUTUNG VON RECHTSSTAATLICHKEIT

Es gibt einen Grund, warum Rechtsstaatlichkeit gerade auch für die Linke ein zentraler Bezugspunkt sein muss: Es ist der Rechtsstaat, der es überhaupt erst ermöglicht, dass sich die Bürgerinnen und Bürger eines Landes als vom Staat geschützte Subjekte gegenüber diesem Staat autonom und souverän artikulieren können. Sie werden zu Untertanen. Ohne den rechtsstaatlichen Schutz gibt es im strengen Sinne keine Rechte, sondern höchstens mehr oder minder implizite Ansprüche, deren Erfüllung im Einzelfall von politischer Willkür abhängen kann. Vor allem aber ist Rechtsstaatlichkeit auch die Bedingung von demokratischem Widerstand gegen herrschende Politik. Das öffentliche Neinsagen hat die rechtlich gesicherte Möglichkeit der Ausübung von politischen Grundrechten zur Bedingung. Dies alles ist den Bürgerinnen und Bürgern der DDR weitgehend verwehrt gewesen. Die Verbindung von sozialer Gerechtigkeit einerseits und individueller Autonomie andererseits war strukturell unmöglich. Wie Ernst Bloch in seinem großen Werk «Naturrecht und menschliche Würde» formuliert: «Es gibt keine menschliche Würde ohne Ende der Not, aber auch kein menschengemäßes Glück ohne Ende alter oder neuer Untertänigkeit.»¹⁰ Neben dem «Anti-Mammon», der Auseinandersetzung mit der Zwängen der sachlichen Gewalt der kapitalistischen Verwertung, bliebe, so Bloch auch das Erbe des «Anti-Nero», die Auseinandersetzung mit der «Verdinglichung von Machtmitteln, Kontrolllosigkeit der Macht». Er fügt hinzu: «Auch der Mensch, nicht nur seine Klasse, hat, wie Brecht sagt, nicht gern den Stiefel im Gesicht.»¹¹ In diesem Zusammenhang der Verteidigung von Naturrecht und Rechtsstaatlichkeit fällt dann auch das berühmte blochsche Wort: «Keine Demokratie ohne Sozialismus, kein Sozialismus ohne Demokratie, das ist die Formel einer Wechselwirkung, die über die Zukunft entscheidet.»¹²

DER KAMPF UM DIE SPRACHE

Der Kampf um gesellschaftliche Veränderung ist immer auch ein Kampf um Sprache und ihre Klassifizierungen. Es geht darum, eine breit geteilte Zustimmung zu einer bestimmten symbolischen Ordnung zu erzeugen. Deswegen sind Worte nicht nur Hülsen für beliebige Inhalte. Wie der französische Soziologe Pierre Bourdieu schrieb: «Über die Strukturierung

der Wahrnehmung, die die sozialen Akteure von der sozialen Welt haben, trägt das *Benennen* zur Strukturierung dieser Welt selbst bei, und zwar umso grundlegender, je allgemeiner es anerkannt, das heißt autorisiert ist.»¹³

Die Bildung von Begriffen und Klassifikationen ist wie kaum ein anderer Akt symbolischen Handelns der Versuch, Gesellschaft zu prägen. Man kann die Worte auch nicht aus ihrem jeweiligen Kontext lösen, gilt es doch, diesen Kontext zu beeinflussen. Wird nicht vom Unrecht *in* der DDR gesprochen, sondern von der DDR *als* Unrechtsstaat, dann wird der Staat als Ganzer zu Unrecht. Dies ist, wie Friedrich Schorlemmer sagte, auch nicht steigerungsfähig: «Wer die DDR noch 25 Jahre nach ihrem Ende in toto zum Unrechtsstaat erklärt, der kann zu keiner differenzierenden Betrachtung des Lebens in diesem Land gelangen. Abgesehen von der Frage, ob das Diktum «Unrechtsstaat» überhaupt eine juristisch taugliche Bezeichnung ist: Es delegitimiert alles, was in der DDR gewesen ist.»¹⁴

Wenn die Differenzen in der Diskussion nicht die Tatsachen betreffen, dann kann es sich nur um deren Deutung handeln. Für diese Deutung sind die angelegten Maßstäbe wichtig. Im schon zitierten Koalitionsvertrag von DIE LINKE, SPD und Grünen in Thüringen werden als Maßstäbe für einen Unrechtsstaat die Tatsache einer (Partei-)Diktatur, das Fehlen eines Rechtsstaats, politische Willkür und das Fehlen von Recht und Gerechtigkeit für alle, die sich öffentlich nicht systemkonform verhielten, genannt. Es handelt sich in allen diesen Fällen tatsächlich um gravierende Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte; in Bezug auf die DDR vor allem um das Fehlen garantierter politischer Freiheits- und Demokratierechte. Die Frage ist nur, ob dies «in der Konsequenz», wie es in der Präambel zum Koalitionsvertrag heißt, hinreichend ist, die DDR als Unrechtsstaat zu klassifizieren, oder ob es nicht sinnvoller ist, die konkreten Strukturen und einzelnen Regime von Unrecht in der DDR (vor allem im Bereich der Unterdrückung politischer Freiheiten und bei der politischen Überwachung und Verfolgung sogenannter politischer Straftaten) aufzuzeigen.

DER BEGRIFF DES UNRECHTSSTAATS – DREI MÖGLICHKEITEN

Der Begriff des Unrechtsstaats ist ein für den deutschen politisch-rechtlichen Sprachraum spezifischer Terminus. Als sich die Bundestagsabgeordnete Gesine Löttsch an den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages wandte und wissen wollte, wie der Begriff definiert sei, antwortete dieser: «Eine wissenschaftlich haltbare Definition des Begriffs «Unrechtsstaat» gibt es weder in der Rechtswissenschaft noch in den Sozial- und Geisteswissenschaften.»¹⁵ Dies unterscheidet ihn völlig von den Termini Rechts- oder Sozialstaat.

Ich möchte drei Möglichkeiten skizzieren, den Begriff Unrechtsstaat zu benutzen. Die erste Möglichkeit geht auf Gustav Radbruch, die zweite auf Fritz Bauer zurück. Eine dritte führe ich anschließend ein.

Von Bedeutung wurde der Begriff Unrechtsstaat im deutschen Kontext zunächst im Zusammenhang mit der rechtlichen Aufarbeitung des Unrechts, das im Nationalsozialismus begangen wurde. Gustav Radbruch hat 1946 in dem wirkmächtigen Artikel «Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht» die Berufung auf die positive Gesetzlichkeit als alleiniges Kriterium für Recht zurückgewiesen. Es gebe Fälle, wo der «Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, dass das Gesetz als

«unrichtiges Recht» der Gerechtigkeit zu weichen hat». Weiter heißt es: «Wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewusst verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur «unrichtiges Recht», vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur.» Radspruch spricht im Zusammenhang vom Gebrauch des positiven Rechts, wenn dies den grundlegenden Ansprüchen an Freiheit und Gleichheit widerspricht, auch vom «Unrechtsstaat».¹⁶

Mit einer solchen Bestimmung von Unrechtsstaat ist die Frage aufgeworfen, ob die Setzung positiven Rechts in bestimmten Bereichen wie dem politischen Strafrecht schon hinreichend ist, den gesamten Staat und die durch ihn begründete Gesellschaft als Unrechtsstaat zu bezeichnen, oder ob es sich um einzelne Bereiche handelt, die Unrechtscharakter tragen. Selbst der Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR spricht in Bezug auf die DDR nicht von einem Unrechtsstaat, sondern vom SED-Unrechtsregime, insofern es um die politische Verfolgung Andersdenkender ging. Dort heißt es in Artikel 17: «Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Absicht, dass unverzüglich eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind. Die Rehabilitierung dieser Opfer des SED-Unrechts-Regimes ist mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden.»¹⁷ Der Unrechtscharakter wird auf die politisch motivierte Strafverfolgung bezogen.

Eine zweite Bestimmung von Unrechtsstaat erfolgte im Zusammenhang mit der Gesamtbewertung des Nationalsozialismus und der Frage, ob gegen die Führung von Hitlerdeutschland ein bewaffneter Putschversuch legitim war. Diese Frage wurde im sogenannten Remer-Prozess von 1952 aufgeworfen. Hintergrund war, dass ein Otto Ernst Remer 1950 diejenigen, die am 20. Juli 1944 ein Attentat auf Hitler verübt und die Ausschaltung der nationalsozialistischen Führung geplant hatten, als vom Ausland gedungene Landesverräter bezeichnet hatte, die sich bald vor einem deutschen Gericht zu verantworten hätten. Remer war selbst an der Niederschlagung des Putsches gegen Hitler beteiligt gewesen und hatte 1950 die neonazistische Sozialistische Reichspartei mitgegründet, die 1952 verboten wurde. Der damalige Bundesinnenminister Robert Lehr, der mit einem der Verschwörer gegen Hitler, Carl-Friedrich Goerdeler, eng verbunden war, stellte im Juni 1951 Strafanzeige gegen Remer wegen Verleumdung. Diesem Antrag sollte zunächst nicht stattgegeben werden – der zuständige Staatsanwalt war selbst NSDAP-Mitglied und SA-Rottenführer gewesen –, bis der sozialdemokratische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer intervenierte.

Das Braunschweiger Landgericht kam im März 1952 zu der Feststellung: «Die Strafkammer ist der Auffassung, dass der nationalsozialistische Staat kein Rechtsstaat, sondern ein Unrechtsstaat war, der nicht dem Wohle des deutschen Volkes diente. Dabei braucht hier auf die Frage der Verfassungsmäßigkeit des NS-Staates nicht näher eingegangen zu werden. All das, was das deutsche Volk, angefangen vom Reichstagsbrand über den 30. Juli 1934 und den 9. November 1938 hat über sich ergehen lassen müssen, war schreiendes Unrecht, dessen Beseitigung geboten war.»¹⁸ Fritz Bauer war in späteren Jahren auch entscheidend an der Vorbereitung und Durchführung der Auschwitzprozesse von 1963 bis 1965 in Frankfurt am Main beteiligt.

In seiner Schrift «Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns» von 1961 versucht Fritz Bauer den Begriff des Unrechtsstaats zu definieren. Er tut dies, indem er auf den Unterschied zwischen dem italienischen Faschismus und dem deutschen Nazismus eingeht. Ich möchte dies ausführlich zitieren: «Unter Faschismus pflegen wir ein totalitäres System zu verstehen, das durch irgendeine Form von Führerprinzip, das Verbot, Parteien nach Belieben zu bilden, das Fehlen einer Opposition und damit die Unterdrückung freier Meinungsbildung gekennzeichnet wird. Faschismus wäre also ein System, in dem die Freiheit des politischen, sozialen und kulturellen Denkens und Handelns beseitigt ist. Was ist demgegenüber Nazismus? Im Nazismus haben wir gleichfalls das Führerprinzip, das Ein-Parteien-System, die Tötung menschlicher Freiheit. Aber der Nazismus ist mehr. Er war ein Unrecht-Staat, was bedeutet, dass der Staat selbst, seine Gesetzgebung, seine Verwaltung und Rechtsprechung ganz oder in wesentlichen Teilen kriminell geworden sind.»¹⁹ Der deutsche Nazismus habe auf die systematische Vernichtung von großen Menschgruppen, die nach formalen Kriterien als Feinde definiert wurden, hingearbeitet, Vernichtungslager organisiert und die Versklavung und Vernichtung von ganzen Völkern geplant und begonnen. Noch einmal in aller Schärfe Fritz Bauer: «Die kriminelle Wirklichkeit als Institution der Bewegung blieb leider aber Deutschland vorbehalten.»²⁰ Karl Jaspers formulierte dies 1965 zutreffend so: «Der entscheidende Punkt ist [...]: Der Nazistaat war ein Verbrecherstaat, nicht ein Staat, der auch Verbrechen begeht.»²¹

Es gibt eine dritte Möglichkeit, von Unrechtsstaaten oder noch umfassender von Unrechtssystemen zu sprechen: Auch unter den Bedingungen von Rechtsstaatlichkeit im engeren Sinne kann es zu massivem Unrecht kommen. Hier bestimmt sich Unrecht nicht als Rechtsverletzung und widerspricht das gesetzte Recht auch nicht zwangsläufig den Kriterien von Rechtsstaatlichkeit. Aber das Wirken des ökonomisch-sozialen Systems oder aber das Handeln von staatlichen oder auch nichtstaatlichen Organen (Unternehmen, mafiose Organisationen) prägen derart die Lebenswirklichkeit heutiger oder auch nachfolgender Generationen, im In- und/oder Ausland oder sogar global, dass die Grundbedingungen für ein gedeihliches Leben großer Menschengruppen heute beziehungsweise in Zukunft nicht gegeben sind. Tod, Mangelernährung, elementare Krankheiten, unzureichender Zugang zu Bildung und sozialer Grundversorgung sind die Folgen.

Mehr als 800 Millionen Menschen haben heute keine ausreichende Nahrung, drei Millionen Kinder unter fünf Jahren sterben in der Folge an Unterernährung, 100 Millionen sind untergewichtig. Es bräuchte jährlich keine drei Milliarden Euro, um die Essensversorgung für alle über 60 Millionen hungrieren Schulkinder zu sichern,²² dies sind keine zwei Prozent der weltweiten Rüstungsausgaben.

Alein die Tatsache, dass die westlichen Industrieländer heute durch ihre Produktions- und Lebensweise die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen systematisch und nachhaltig zerstören, damit billigend den Tod oder das beschädigte Leben von noch ungeborenen Generationen in Kauf nehmen, ist massives Unrecht. Sind sie deshalb Unrechtsstaaten? Ist die Verletzung ökologischer Gerechtigkeit weniger gravierend als die Missachtung politischer Rechte?

Es hinzunehmen, dass durch die erzwungene Austeritätspolitik seitens der Troika unter Mitwirkung der Regierung der Bundesrepublik griechischen Bürgerinnen und Bürgern der

Zugang zu elementaren sozialen Dienstleistungen verwehrt ist, ist ebenfalls Unrecht. Wenn in bestimmten Staaten die Jugendarbeitslosigkeit über 50 Prozent beträgt, grundlegende soziale Dienstleistungen eingeschränkt werden müssen, Arbeitsarmut steigt, weil internationale Kredite bedient werden müssen, sind dann diese Staaten oder die, die ihnen diese Bedingungen auferlegen, Unrechtsstaaten? Ein Schutz der Außengrenzen der EU, bei dem der Tod Tausender hingenommen wird, ist gemessen an der Verantwortung für globale soziale Grundrechte, natürlich Unrecht.

Der Einsatz militärischer Mittel im Ausland ohne völkerrechtliches Mandat wie im Vietnamkrieg oder gegen den Irak – mit massiven millionenfachen Verletzungen von Menschenrechten verbunden – wäre ein weiteres mögliches Kriterium für einen Unrechtsstaat.

EINIGE ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Der Begriff des Unrechtsstaates ist meines Erachtens ein Grenzbegriff und sollte auch als ein solcher verwendet werden. Ich folge Fritz Bauer und will den Begriff nur auf Staaten beziehen, die in ihrem aktuellen Wirken die bewusste und zielgerichtete Vernichtung großer Menschengruppen als eigentliches Ziel ihres politisch-gesellschaftlichen Handelns vorbereiten, organisieren und durchführen und insofern kriminell sind, in denen Unrecht also Staatsziel ist und den Charakter staatlichen Handelns in seiner Gesamtheit primär prägt. Das traf auf Hitlerdeutschland spätestens ab 1939 und noch mehr ab 1941 zu, als die nationalsozialistische Diktatur zum millionenfachen Völkermord überging. Aber dies traf beziehungsweise trifft weder auf die DDR noch auf die Bundesrepublik zu. Die DDR gehört nicht ins Reich des Bösen. Dies wiederum macht sie nicht zu einem guten Staat, aber zu einem, in dem die Mehrheit lange erträglich unter den Bedingungen von sozial orientierter Diktatur lebte und es viele Möglichkeiten eines weitgehend selbstbestimmten Lebens gab.

Eine weitere Bemerkung: In der Diskussion um den Unrechtsstaat wird eine zentrale systemische Differenz zwischen faschistischen oder nationalsozialistischen Staaten einerseits und staatssozialistischen Ländern andererseits ignoriert. Die faschistischen und nationalsozialistischen Gesellschaften waren Systeme, die die Freiheit und Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft unterdrücken wollten. Ihr Ziel waren Ungleichheit und Unfreiheit. Sie haben das Erbe der Aufklärung an ihren Wurzeln verleugnet. Der sowjetische Sozialismus dagegen wurde von seinen parteikommunistischen Trägergruppen als der einzig mögliche und richtige Weg zur Verwirklichung einer Gesellschaft der Freien und Gleichen und damit als konsequenter Erbe der Aufklärung angesehen. Die notwendige Bedingung der Einlösung der Ideale von Freiheit, Gleichheit und Solidarität sei das Gemeineigentum. Im Übergang bedürfe es, so die Überzeugung, einer Diktatur des Proletariats unter Führung einer disziplinierten kommunistischen Partei. Das parteikommunistische Projekt hatte anders als der Nationalsozialismus Potenziale der Humanisierung und Demokratisierung.²³ Der Sozialdemokrat Erhard Eppler sprach in diesem Zusammenhang deshalb auch vom «humanistischen Pfahl im Fleische des Kommunismus».²⁴ Nicht zufällig hatte der Minister für Staatssicherheit der DDR in einer Weisung vom 20. Januar 1986 festgelegt, dass im Falle eines Verteidigungszustandes oder von Spannungsperioden auch jene inhaftiert werden sollten, die «Forderungen nach einer Veränderung der Staats- und Gesellschaftsordnung durch Verbreitung von Auffassungen

über einen «demokratischen Sozialismus» und neue Sozialismusmodelle aufgestellt haben («Dissidenten»)».²⁵

Es ist völlig legitim, wenn manche Bürgerinnen und Bürger auf die DDR nur als Unrechtsregime zurückblicken; es ist aber falsch, wenn dies zur offiziellen Staatspolitik gemacht wird, und es widerspricht dem programmatischen Selbstverständnis der Partei DIE LINKE, wenn dies zur offiziellen Position in der Partei werden würde. Neben dem Festhalten am «Bruch mit dem Stalinismus als System» gehört auch der folgende Satz aus dem von Michael Schumann vor 25 Jahren vorgetragenen Referat in den Gründungskonsens der PDS und sollte in der Partei DIE LINKE aufbewahrt sein: «Die Bürger unseres Landes und die Mitglieder unserer Partei, die sich [...] guten Glaubens [...] für den Sozialismus auf deutschem Boden eingesetzt haben, brauchen die Gewissheit, dass sie eine gute Spur in der Geschichte gezogen haben.» Es gehört zur Souveränität einer sich ständig erneuernden Linken, dass sie diese Widersprüchlichkeit realer Geschichte aushält und deutlich macht, das Schlechte und Widerliche ebenso wie das Gute und Schöne.

Michael Brie ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung mit dem Schwerpunkt Theorie und Geschichte des Sozialismus.

1 DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags, 2014, 2, unter: www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thuringen/dokumente/Koa_gesamt_17_financial_mit_Logos.pdf [Hervorh. M.B.] **2** Wikipedia: Politische Haft (DDR), 2014, unter: [http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Politische_Haft_\(DDR\)&oldid=134785496](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Politische_Haft_(DDR)&oldid=134785496). **3** Vgl. Wagnitschke, Matthias: Methoden und Menschenbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Köln 2001, S. 51 f. **4** Vgl. ebd., S. 412 f. **5** Arbeitsgruppe in Vorbereitung des Außerordentlichen Parteitag der SED/PDS unter Leitung von Heinz Vietze: Zur Krise in der Gesellschaft und ihre Ursachen, in: Außerordentlicher Parteitag der SED/PDS. Protokoll der Beratungen 8./9. und 16./17. Dezember 1989 in Berlin, hrsg. von Lothar Hornbogen, Detlef Nakath und Gerd-Rüdiger Stephan, Berlin 1999, S. 184. **6** Ebd., S. 185. **7** Ebd., S. 189. **8** DIE LINKE: Parteiprogramm, unter: www.die-linke.de/partei/dokumente/programm-der-partei-die-linke, S. 12. **9** Förster, Peter: Ohne Arbeit keine Freiheit! Ergebnisse einer systemübergreifenden Längsschnittstudie zum Weg junger Ostdeutscher vom DDR-Bürger zum Bundesbürger zwischen 1987 und 2004, hrsg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin 2005, unter: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/foersterstudie2005.pdf, S. 46. **10** Bloch, Ernst: Naturrecht und menschliche Würde, Frankfurt am Main 2007, S. 237. **11** Ebd., S. 232. **12** Ebd. **13** Bourdieu, Pierre: Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches, Wien 1990, S. 71 [Hervorh. M.B.]. **14** Schorlemmer, Friedrich: Es gab Lücken in der Mauer, Süddeutsche Zeitung, 25.10.2014, unter: www.sueddeutsche.de/politik/ddr-es-gab-luecken-in-der-mauer-1.2189246. **15** Zit. nach: Otto, Karl A.: Was ist ein «Unrechtsstaat»? in: Ossietzky 4/2011, unter: www.sopos.org/aufsaeetze/4d5fb313bfa44/1.phtml. **16** Radbruch, Gustav: Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht, in: Süddeutsche Juristenzeitung, 1946, S. 105–108, unter: www.uni-potsdam.de/~Koll_Radbruch_Aufsatz-SJZ_1946__105.pdf. **17** Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands, 1990, unter: www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/. **18** Zit. nach: Wikipedia: Remer-Prozess, 2014, <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Remer-Prozess&oldid=133940425>. **19** Bauer, Fritz: Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns, Frankfurt am Main 1965, S. 9. **20** Ebd., S. 11 [Hervorh. M.B.]. **21** Jaspers, Karl: Wohin treibt die Bundesrepublik?, München 1988, S. 21. **22** World Food Programme, «Hunger Statistics», 2015, http://quiz.wfp.org/wfp_quiz_widget/136?nophotos=1&widget_style=small&noborder=0. **23** Zur inneren Widersprüchlichkeit des Staatssozialismus vgl. Brie, Michael: Vom «Unrechtsstaat» und der Tragödie des Parteikommunismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 11/2014, S. 101–109. **24** Eppler, Erhard: Wie Feuer und Wasser. Sind Ost und West friedensfähig?, Reinbek 1988, S. 65. **25** Zit. nach: Knabe, Hubertus: Die geheimen Lager der Stasi, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 4/1993, S. 27.

IMPRESSUM

STANDPUNKTE wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig V. i. S. d. P.: Henning Heine
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de
ISSN 1867-3163 (Print), ISSN 1867-3171 (Internet)
Redaktionsschluss: Januar 2015
Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin
Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation
Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling